

Pauschaldeklaration zur Privat-Haftpflichtversicherung – Premium

A01540/3

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV 2016)	Ziffer	Premium
Versicherte Personen		
I. in allen Tarifen (Single, Familie, Aktiv 60)		
1. Versicherungsnehmer (VN)	1.1	✓
2. Einschluss von im Haushalt beschäftigten Personen (auch Au-pair-Haushaltshilfen, Pfleger)	2.1.5 bzw. 2.2.1 (Single)	✓
3. den Versicherten in Notfällen helfende Personen	2.1.7 bzw. 2.2.2 (Single)	✓
II. in den Tarifen Familie und Aktiv 60 zusätzlich		
4. Ehegatte oder Partner des VN	2.1.1	✓
5. unverheiratete Kinder des/der VN und seines/r Ehegatten/in bzw. Lebenspartners/in:		
a) Kinder bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, sofern kein eigenes Einkommen erzielt wird – Ausbildungsvergütung gilt nicht als Einkommen	2.1.2.1	✓
b) Nachversicherungsschutz für mitversicherte Kinder von bis zu 12 Monaten ab Erzielung eines eigenen Einkommens	2.1.2.1	✓
c) behinderte volljährige Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben oder in einem Behindertenheim untergebracht sind	2.1.2.2	✓
6. Eltern, Großeltern oder Enkel, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben oder in einem Alten- oder Pflegeheim untergebracht sind	2.1.3	✓
7. Nachversicherungsschutz für 12 Monate bei Ausscheiden Mitversicherter	2.1.6	✓
Ansprüche untereinander		
8. übergangsfähige Regressansprüche gegen den Versicherungsnehmer von Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden	2.1.4.1	✓
9. unmittelbare Ansprüche wegen Personen- oder sonstiger Schäden von im Haushalt des VN beschäftigten Personen (z. B. Au-pair, Pflegekräfte)	2.1.4.2 bzw. 2.2.3 (Single)	✓
Eigentum und Miete		
10. Haftpflicht als Inhaber		
a) eines Einfamilienhauses, von Wohnungen, eines Wochenend-/Ferienhauses und/oder eines feststehenden Wohnwagens	1.3.1 und 1.3.2	✓
b) statt eines Einfamilienhauses auch ein mitbewohntes Zweifamilien- oder ein Generationenhaus	1.3.2	✓
c) statt eines Einfamilienhauses auch zwei Einfamilienhäuser oder ein Mehrfamilienhaus bis vier Wohneinheiten	1.3.2	✓
einschl. der zugehörigen Garagen/Stellplätze, Gärten, Pools oder Teiche sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschließlich Streu- und Reinigungspflicht	1.3	✓
11. Haftpflicht als Inhaber unbebauter Grundstücke bis 10.000 qm	1.3.3	✓
12. Haftpflicht als Inhaber von Immobilien nach Nr. 10 und 11 dieser Pauschaldeklaration im europäischen Ausland (ohne Vermietung)	1.3.4	✓
13. Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen (ohne Leistungsgrenze) und anderer Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, mit Einspeisungsrisiko	1.3.6	✓
14. Bauherrenhaftpflicht bei privaten Bauarbeiten, einschl. dem Gebrauch von Kränen und Winden,		
a) bis zu einer Bausumme von	1.4.1	350.000 Euro
b) nur an den in Nr. 10 dieser Pauschaldeklaration genannten Immobilien ohne Begrenzung der Bausumme		✓
mit Bauhelferhaftpflicht (persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bauhelfer)	1.4.6	✓
mit Schäden durch Senkungen und Erdbeben abseits des Baugrundstückes	1.4.7	✓
15. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	4.3.1	✓
16. Mietsachschäden an Mobiliar in Unterkünften (z. B. Hotels, Ferienwohnungen/-häusern)	4.3.2	✓

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV 2016)	Ziffer	Premium
17. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten, geliehenen, gepachteten, geleasteten oder gefälligkeithalber überlassenen fremden beweglichen Sachen, die nicht Einrichtungsgegenstände sind	4.3.3	✓ (ohne SB)
18. Regressverzicht bei Rückgriffsansprüchen auf Familienangehörige nach Erbschaft einer Immobilie nach Nr. 11 und 12 dieser Pauschaldeklaration	4.15	✓
Vermietung		
19. Vermietung von nachfolgenden Immobilien im Inland:	1.3.5.1 a), 1.3.5.2 und 1.3.5.3	✓
a) einzeln vermietete Räume (ohne mengenmäßige Begrenzung, auch zur gewerblichen Nutzung)		
b) bis zu drei Wohnungen sowie alle dazugehörigen Stellplätze und Garagen	1.3.5.1 b)	✓
c) ein Einfamilien- und/oder Ferienhaus sowie alle dazugehörigen Stellplätze und Garagen	1.3.5.1 c)	✓
d) bis zu sechs Ferienzimmer, ohne Ausschank nach dem Gaststättengesetz	1.3.5.4	✓
Freizeit		
20. ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements	1.1.3	✓
21. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, auch nicht versicherungspflichtigen Elektrofahrzeugen (Pedelecs), inklusive Teilnahme an Radrennen	1.1.4.1	✓
22. Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd und Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	1.1.4.2	✓
23. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition zu privaten Zwecken (nicht zur Jagd oder strafbaren Handlungen)	1.1.4.3	✓
Beruf und sonstige Tätigkeiten		
24. Tätigkeit als Tagesmutter/-vater (auch entgeltlich)	4.7.1	✓
25. Mitversicherung bestimmter nebenberuflicher Tätigkeiten ohne eigene Betriebsstätte bis zu einem Jahresumsatz von 12.000 Euro	4.7.2	✓
26. Tätigkeit als gerichtlich bestellter Betreuer/Vormund	4.7.3	✓
27. Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers	4.7.4	✓
28. Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern/Dienstherren oder Arbeitskollegen (Sachschäden) – auch bei Praktikum oder Ferienjob im Ausland (Work & Travel)	4.13	10.000 Euro (ohne SB)
29. Zusatzrisiko Berufshaftpflicht für Lehrer und Erzieher (auch Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst)	7	✓
30. Zusatzrisiko Diensthauptpflicht für Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst	8	✓
Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und Geräten		
31. eigene und fremde Kite-Sailing-Geräte, solange der benötigte Drachen bzw. Schirm nicht in Höhen von mehr als 30 Metern über Grund oder Wasser betrieben werden kann	1.1.4.4	✓
32. eigene und fremde Segelfahrzeuge (z. B. Strandgleiter), jedoch keine Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeuge	1.1.4.5	✓
33. auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz und Anhänger, ohne Rücksicht auf deren Höchstgeschwindigkeit	3.2.1.1	✓
34. Kraftfahrzeuge bis 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Kranken- oder Elektrorollstühle)	3.2.1.2	✓
35. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Aufsitzrasenmäher oder Mähroboter)	3.2.1.3	✓
36. nicht versicherungspflichtige Anhänger	3.2.1.4	✓
37. Staplern mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	3.2.1.5	✓
38. ferngelenkte Land-Modellfahrzeuge	3.2.1.6	✓
39. motorgetriebene Krankenfahrstühle, sofern sie nicht versicherungspflichtig sind	3.2.1.7	✓
40. motorgetriebene Golfwagen bis 30 km/h (nicht versicherungspflichtig)	3.2.1.8	✓
41. Kinderfahrzeuge bis 10 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	3.2.1.9	✓
42. Be- und Entladeschäden	3.2.2	✓ (ohne SB)
43. Betankungsschäden an fremden Kraftfahrzeugen	3.2.3	2.500 Euro (ohne SB)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV 2016)	Ziffer	Premium
44. a) Übernahme der Vollkasko SB bei Schäden an fremden Kraftfahrzeugen	3.2.4.1	✓ (ohne SB)
b) Rabattausgleich (Kfz-Haftpflicht) bei Schäden an fremden Kraftfahrzeugen bei einer SFR-Rückstufung	3.2.4.2	5 Jahre
45. gemietete Kraftfahrzeuge in Europa (Mallorca-Deckung)	3.2.5	✓
46. Flugmodelle, unbemannte Ballone und Flugdrachen		
a) ohne Motor oder Treibsätze bis zu einem Fluggewicht von	3.3.2	5 kg
b) mit Motor bis zu einem Fluggewicht von	3.3.3	5 kg
47. eigene und fremde Surfbretter und Windsurfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor)	3.4.1.1	✓
48. gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	3.4.1.1	✓
49. ferngelenkte Wasser-Modellfahrzeuge	3.4.1.2	✓
50. eigene Segelboote bis 20 qm Segelfläche (mit und ohne Hilfsmotor)	3.4.1.3	✓
51. Gebrauch von eigenen Motorbooten bis 15 PS	3.4.1.4	✓
Tiere		
52. Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere) zu privaten Zwecken	1.2.1	✓
53. Hüten fremder Hunde (nicht gewerbsmäßig)	1.2.2.1	✓
54. Hüten fremder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	1.2.2.2	✓
55. Reiten fremder Pferde	1.2.2.3	✓
56. Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	1.2.2.4	✓
57. Halten von Assistenz- oder Behindertenbegleithunden für den eigenen Bedarf	1.2.2.5	✓
58. erlaubtes Halten wilder Tiere im eigenen Haushalt	1.2.2.6	✓
59. Rettungs- und Bergungskosten für Tiere nach Nr. 52, 57 und 58 dieser Pauschaldeklaration	4.16	5.000 Euro (ohne SB)
Vorübergehender Auslandsaufenthalt		
60. a) in EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein	4.2	unbegrenzt
b) in sonstigen Ländern		bis zu 5 Jahren
61. vorübergehende Benutzung oder Miete von Häusern und Wohnungen im Ausland	4.2.3	✓
62. Kautions bei Schäden im Ausland		
a) in EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein	4.8	150.000 Euro
b) weltweit		
Gewässer- und Umweltschäden		
63. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	5.1	✓
64. privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	5.2.1.1.1 und 5.2.2	✓
65. Anlagenrisiko für Kleingebäude mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	5.2.1.1.2 und 5.2.2	✓
66. Anlagenrisiko für ober- und unterirdische Tankanlagen (z. B. Heizöltanks) in einer mitversicherten Immobilie bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	5.2.1.1.3 und 5.2.2	✓
67. Anlagenrisiko aus dem erlaubten privaten Besitz und Betrieb einer Kleinkläranlage mit einer Auslegung für höchstens 18 Einwohnerwerte oder einer Sickergrube, jeweils für häusliche Abwässer	5.2.1.1.4 und 5.2.2	✓
68. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt) bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	5.2.7	✓
69. Versicherungsschutz für Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	5.3	5.000.000 Euro

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV 2016)	Ziffer	Premium
Sonstiges		
70. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger)	4.1	10.000.000 Euro
71. Vermögensschäden	4.4	✓
72. Verlust fremder Schlüssel – auch Codekarten (nicht jedoch aus dem Verlust von Tresorschlüsseln), die sich aus folgenden Gründen im Gewahrsam der Versicherten befinden: a) ausschließlich zu privaten Zwecken b) zu gewerblichen, dienstlichen oder amtlichen Zwecken (auch Vereinsschlüssel)	4.5	✓
73. Erhöhung der Vorsorgeversicherung bis zu einer Pauschalversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von maximal	4.6	10.000.000 Euro
74. Forderungsausfallversicherung	4.9	✓
75. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Hunde oder Pferde	4.9.1.3	✓
76. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Kfz	4.9.1.4	✓
77. Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	4.10	✓
78. Schäden durch nicht deliktfähige Personen a) Personenschäden b) Sach- und Vermögensschäden	4.11	✓ (ohne SB)
79. Neuwertenschädigung bei Schäden bis 2.500 Euro	4.12	✓
80. Haftpflichtansprüche aus Benachteiligungen (AGG)	4.14	✓
81. Schäden durch Asbest	4.17	✓
82. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	6.2.1	✓
83. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	6.2.2	✓
84. Updategarantie	6.2.3	✓
85. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	6.3	✓
86. Home-Service	6.4	✓
87. Verzicht auf Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	6.8	✓
Versicherungsschutz besteht auch für nachfolgende Tatbestände, ohne dass sie ausdrücklich in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung aufgeführt sind. Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.		
88. Teilnahme am fachpraktischen Unterricht einschl. Laborarbeiten		✓
89. Allmählichkeitsschäden		✓
90. Schäden als Pkw-Mitfahrer (nicht Eigentümer, Halter) beim Öffnen der Kfz-Tür		✓
91. Flüssiggastanks - Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz		✓

Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden:		Premium
Zusatzrisiko „Best Leistungsgarantie“ ZB PHV Best Leistung		
92. Best Leistungsgarantie		nur bei ausdrücklicher Vereinbarung
Zusatzrisiko „Opferhilfe“ ZB PHV Opferhilfe		
93. Versicherungsschutz für den Fall, dass eine versicherte Person Opfer einer Gewalttat wird. Leistung bis 50.000 Euro		nur bei ausdrücklicher Vereinbarung
Zusatzrisiko „Rechtsschutz Forderungsausfall“ ZB PHV Rechtsschutz		
94. Rechtsschutzversicherung in Ergänzung zur Forderungsausfalldeckung bis zu einer Entschädigungsleistung von bis zu 250.000 Euro für Streitwerte über 1.000 Euro		nur bei ausdrücklicher Vereinbarung